



TAX NEWSLETTER

ALTES UND NEUES STEUERFREIES

Neu beschlossen wurde, dass ...

entsprechend der Zielsetzung „Leistung muss sich lohnen“ Dienstnehmer, die länger als die Normalarbeitszeit arbeiten, steuerlich entlastet werden. **Zuschläge für die ersten zehn Überstunden im Monat bleiben bis zu einem Höchstausmaß von 86 Euro steuerfrei.** Das bedeutet eine Verdoppelung der aktuellen Steuerbegünstigung für geleistete Überstunden ab 1. Jänner 2009.

Schon immer steuerfrei ...

... waren und sind Bezüge, die Dienstnehmer für eine begünstigte Auslandstätigkeit erhalten, wenn der Dienstnehmer

- im Rahmen einer begünstigten Anlagenerrichtung
- im Ausland
- länger als ein Monat

arbeitet.

Von Interesse dabei ist, dass unter den Begriff der begünstigten Anlagenerrichtung auch die Montageüberwachung und Inbetriebnahme, Wartungen, Servicearbeiten und Instandhaltungen, sowie Einschulungen vor Ort fallen. Auch die Installation einer EDV Anlage oder die Installierung einer komplexen Software im Ausland ist begünstigt, die Bezüge die der Dienstnehmer dafür erhält sind steuerfrei.

Wien, im November 2008

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.